

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Lebensversicherung AG

Stand: 31. Dezember 2018

## Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>10</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....</b>	<b>15</b>
A.1    Geschäftstätigkeit .....	15
A.2    Versicherungstechnisches Ergebnis.....	18
A.3    Anlageergebnis.....	22
A.4    Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	23
A.5    Sonstige Angaben .....	23
<b>B. Governance-System.....</b>	<b>24</b>
B.1    Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	24
B.2    Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	30
B.3    Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	33
B.4    Internes Kontrollsystem .....	39
B.5    Funktion der internen Revision .....	40
B.6    Versicherungsmathematische Funktion.....	40
B.7    Outsourcing .....	41
B.8    Sonstige Angaben .....	41
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>42</b>
C.1    Versicherungstechnisches Risiko .....	43
C.2    Marktrisiko .....	44
C.3    Kreditrisiko .....	47
C.4    Liquiditätsrisiko .....	48
C.5    Operationelles Risiko.....	50
C.6    Andere wesentliche Risiken.....	51
C.7    Sonstige Angaben .....	52

<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>54</b>
D.1 Vermögenswerte.....	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	65
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	68
D.5 Sonstige Angaben .....	69
<b>E. Kapitalmanagement .....</b>	<b>70</b>
E.1 Eigenmittel.....	70
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	72
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	72
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	73
E.6 Sonstige Angaben .....	73
<b>Anhang .....</b>	<b>74</b>
1. Bilanz (S.02.01.02) .....	75
2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	77
3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	80
4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02) .....	82
5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02) .....	84
6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21) .....	85
7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	86
8. Eigenmittel (S.23.01.01) .....	87
9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21) .....	89
10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	90

## Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

abgegr.	abgegrenzt, abgegrenzte
Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG	Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsfelder)
QRT	Quantitatives Reporting Template (siehe Anhang)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)
zzt.	zurzeit

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.  Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.
Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>
Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung.

Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.
Solvvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber wenig wahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden.



Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftenden Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.
Vorhandene Eigenmittel	Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Lebensversicherung AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2018 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die RheinLand Lebensversicherung AG ging 1993 aus der Bonner Lebensversicherung AG hervor, die seit 1971 zur RheinLand Versicherungsgruppe gehört. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist im Wesentlichen Risikoträger für das klassische Lebensversicherungsgeschäft, das durch den Außendienst der RheinLand Versicherungs AG vermittelt wird. Darüber hinaus vermittelt der angestellte Außendienst der Unternehmensgruppe von der RheinLand Lebensversicherung AG nicht vertriebene Lebensversicherungsprodukte, insbesondere Rentenversicherungen, an Kooperationspartner. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 2.309 T€ (i.Vj. 2.318 T€). Hiervon wurden 1.600 T€ (i.Vj. 2.318 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

### Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation, die die seit 1. Januar 2016 zu Solvency II geltende neue Gesetzgebung vorgibt, gruppenweit einheitlich umgesetzt. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM Board, dem Compliance Board, dem Governance Board und dem VmF-Gremium bilden zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten.

### Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes mit unverändert niedrigen Zinsen konzentrieren

sich die strategischen Aktivitäten aktuell auf Unternehmensbereiche, die nicht in der RheinLand Lebensversicherung AG bilanziert sind. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung zu überprüfen und angemessen reagieren zu können. Die aktuelle Entwicklung steht laufend im Fokus der Geschäftssteuerung.

- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating A+) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet. Daneben ist das Zinsrisiko für die RheinLand Lebensversicherung AG – wie bei allen Lebensversicherungsgesellschaften mit langlaufenden Garantien – aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase maßgeblich. Für die RheinLand Lebensversicherung AG wurde bereits in 2014 ein konkretes Maßnahmenpaket erarbeitet mit dem Ziel, die Risikotragfähigkeit unter Anwendung der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG kurz- und mittelfristig sicherzustellen. Die Solvabilität wird laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen.

Eine vom Vorstand beauftragte Langfristanalyse hat – auch im Niedrigzinsszenario mit gleichbleibend niedrigem Zinsniveau – gezeigt, dass die RheinLand Lebensversicherung AG am Ende des Übergangszeitraums ausreichend solvent ist. Eine daraus entstandene Maßnahme zur Unterstützung der Solvabilität war das bereits vorgenannte Nachrangdarlehen der RheinLand Holding AG aus 2016. Darüber hinaus ist ab 2018 zur Risikominderung und Sicherung des Aufbaus der Zinszusatzreserve ein Rückversicherungsvertrag mit dem Tochterunternehmen eines großen deutschen Rückversicherers abgeschlossen worden.

- **Versicherungstechnisches Risiko:** Durch die Dominanz des Marktrisikos und dem geringen Anteil des rein biometrischen Geschäfts bei der RheinLand Lebensversicherung AG spielen die versicherungstechnischen Risiken nur eine untergeordnete Rolle.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

#### **Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke**

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

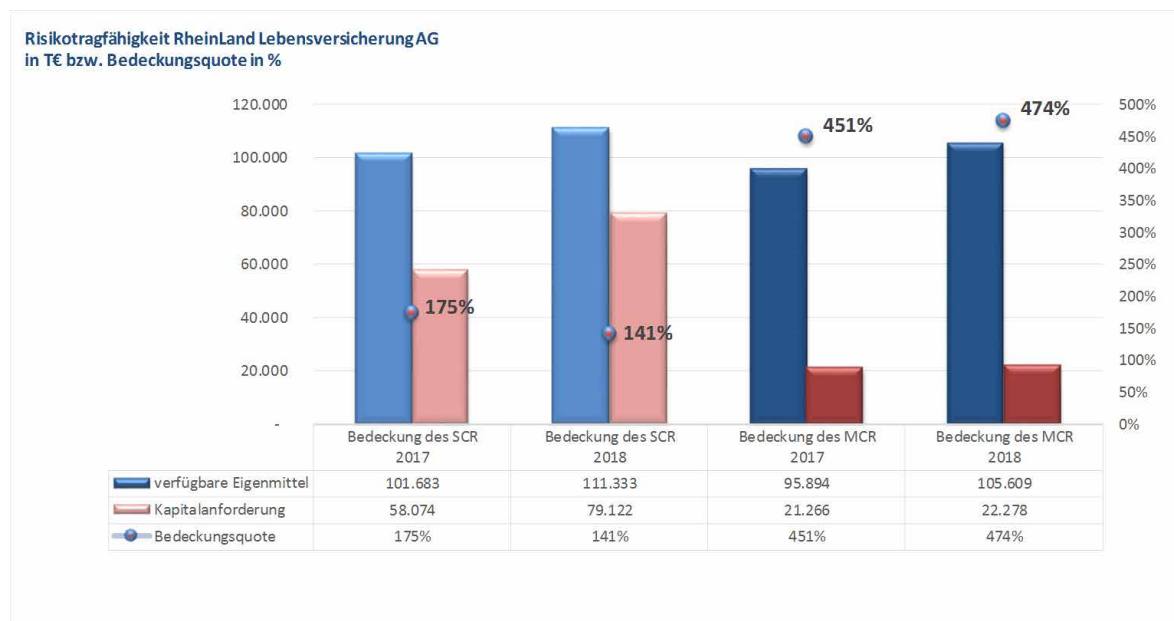
#### **Kapitel E: Kapitalmanagement**

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw.

verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Für Lebensversicherungsgesellschaften haben die seitens der Aufsicht gewährten Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung insbesondere im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine zentrale Bedeutung bei der Umstellung auf Solvency II. Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, unter Anwendung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung. Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben über diesen Ansatz hinaus für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die unter Anwendung der vorgenannten Maßnahmen per 31.12.2018 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Lebensversicherung AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.



Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Lebensversicherung AG ist von 175% per 31.12.2017 auf 141% per 31.12.2018 gesunken und liegt damit immer noch deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist ein Anstieg des Marktrisikos aufgrund einer restriktiveren Auslegung der DVO in Bezug auf die Verwendung von Eigenratings.

Von den Eigenmitteln der RheinLand Lebensversicherung AG entfallen 91% (i.Vj. 90%) in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ein in 2016 von der RheinLand Holding AG gegebenes Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Zeitwert 10.180 T€; i.Vj. 10.113 T€) fällt unter Tier 2. Es besteht eine Zusage der RheinLand

Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können. Diese Zusage ist in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt und würde die Bedeckungsquote damit bei Abruf direkt verbessern.

Ergänzende oder Tier 3-Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, entgegen der SCR-Entwicklung, von 451% per 31.12.2017 auf 474% per 31.12.2018 gestiegen. Die Bewertungsänderung im Marktrisiko wirkt sich auf das SCR nicht aus, so dass eine leichte Erhöhung der Eigenmittel ausschlaggebend ist.

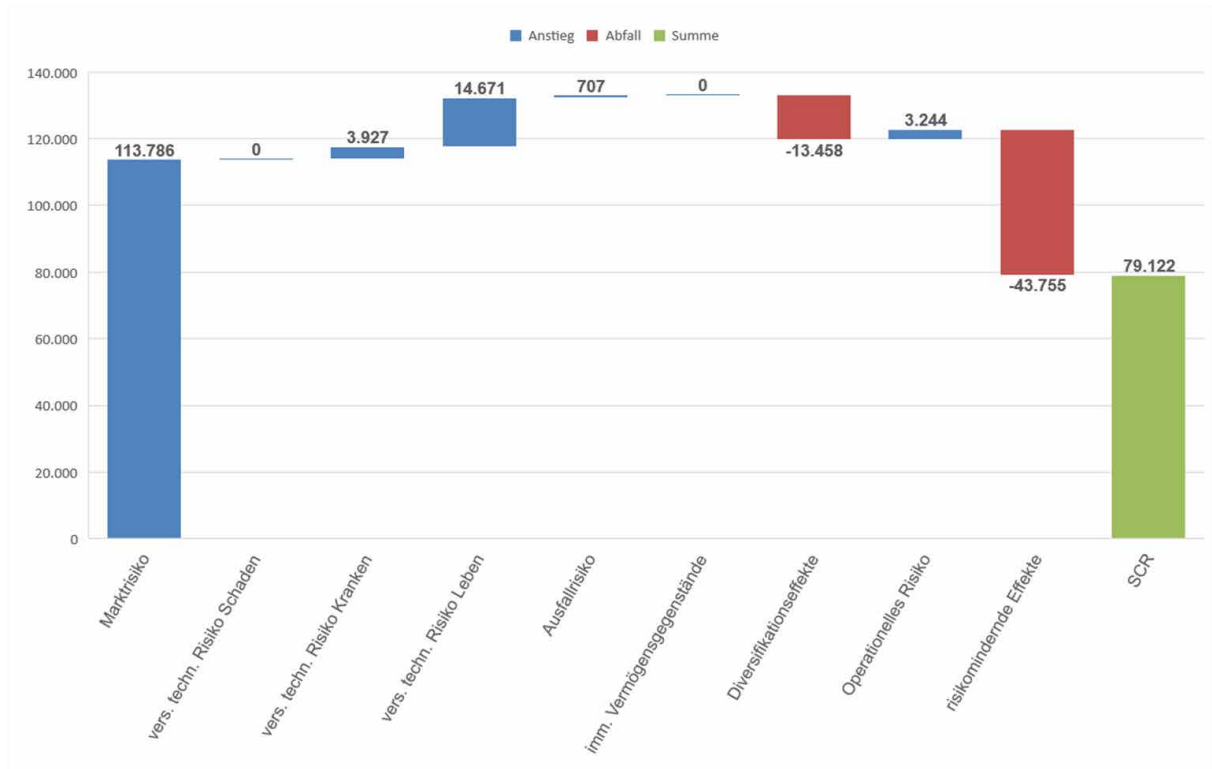
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Wirkung der vorgenannten Übergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung. Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken dies zu 141%. Dies liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100%. Die Bedeckung wird absehbar weiterwachsen. Mittelfristig wird Ende 2021 eine Bedeckungsquote von 243% erwartet.

RheinLand Lebensversicherung AG Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Ohne Volatilitätsanpassung, mit Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	720.640	740.821	817.714	837.895
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	79.122	92.613	110.619	118.223
Mindestkapitalanforderung (MCR)	22.278	23.153	27.655	29.556
Basiseigenmittel	111.333	98.637	45.323	26.737
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	111.333	98.637	45.323	26.737
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	105.609	93.088	40.674	20.696
Bedeckungsquote SCR	<b>141%</b>	107%	41%	23%
Bedeckungsquote MCR	<b>474%</b>	402%	147%	70%

Würde die Volatilitätsanpassung nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 107% anstelle von 141% weiterhin bedeckt. Ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 41%, ohne sämtliche Maßnahmen bei 23%.

Bereits deutlich vor dem gesetzlich vorgesehenen Ende der Anwendungsmöglichkeit der Übergangsmaßnahme zum 01.01.2032 wird die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung auch ohne Übergangsmaßnahme gesichert sein. Bereits per Ende 2021 erwarten wir mit 109% eine Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme, welche über der gesetzlich geforderten Quote von 100% unter Anrechnung der Übergangsmaßnahme liegt. Ein hierzu entwickeltes strategisches Maßnahmenpaket befindet sich in der planmäßigen Umsetzung. Die Umsetzung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich überprüft.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG per 31.12.2018 unter Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung (Werte in T€):



Ausschlaggebend ist das Marktrisiko, also das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Zinskurve, der Kredit-Spreads, der Wechselkurse sowie der Marktpreise von Aktien oder Immobilien. Die Dominanz des Marktrisikos ist typisch für einen Lebensversicherer mit Zinsgarantien.

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten, sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“, die sich z.B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle eines tatsächlich eintretenden Verlusts.

#### Fazit:

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Lebensversicherung AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Lebensversicherung AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Lebensversicherung - Kranken:**

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Pflegeversicherungen

#### **Lebensversicherung:**

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)

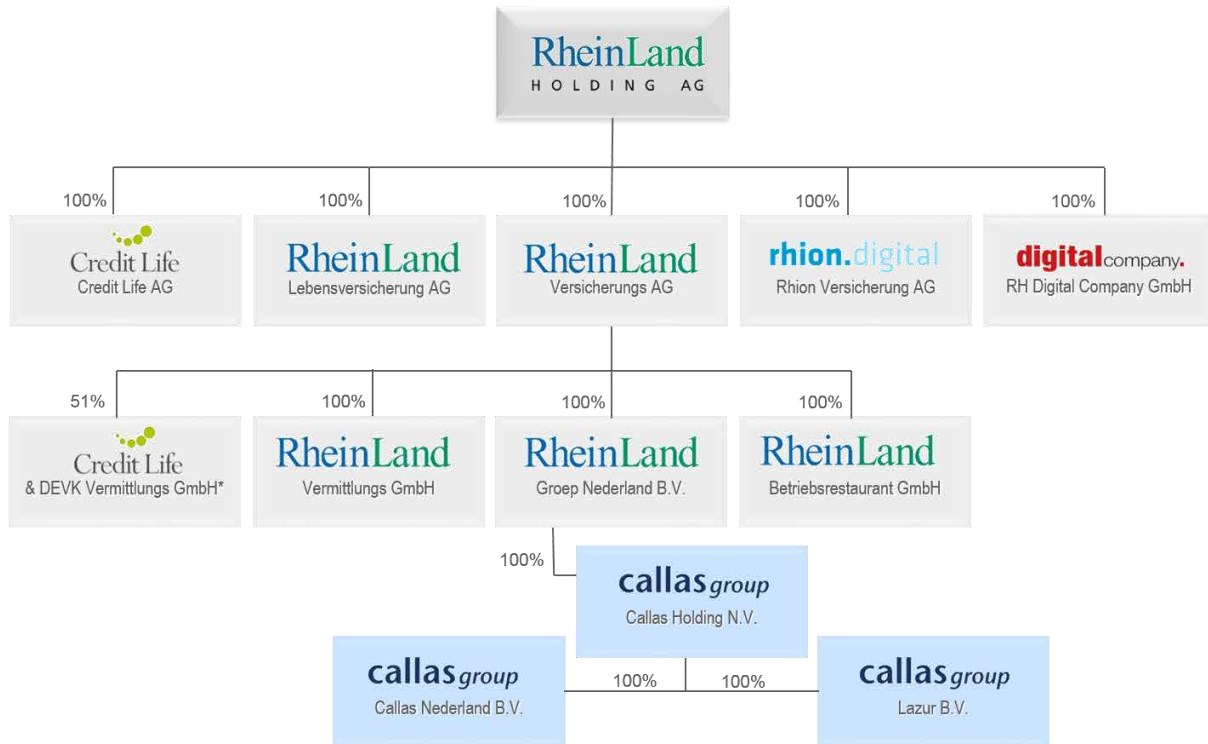
Die RheinLand Lebensversicherung AG zeichnet ihr Geschäft im Segment Sterbegeld ausschließlich in Deutschland. Es wird kein Neugeschäft zu Kapital- und Risikolebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukte mehr abgeschlossen. Dieses Geschäft wird an einen Kooperationspartner weitervermittelt. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung der Gesellschaft zu überprüfen und angemessen agieren zu können.

#### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Lebensversicherung AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der aber kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ging 1993 aus der Bonner Lebensversicherung AG hervor, die seit 1971 zur RheinLand Versicherungsgruppe gehört. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Rhion Versicherung AG, Neuss und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\* ehemals Credit Life International Services GmbH

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der RheinLand Versicherungs AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG.

### Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital“ (bis Oktober 2018: „Rhion Versicherungen“) und „RheinLand Versicherungen“ abgebildet. Die RheinLand Lebensversicherung AG ist als Risikoträger der Lebensversicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet:





#### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 / 4108 - 0

Telefax: +49 (0) 228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

#### **Abschlussprüfer 2018**

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moskauer Straße 19

40227 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211 / 981 - 0

Telefax: +49 (0) 211 / 981 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)

## Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Lebensversicherung AG waren in 2018 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

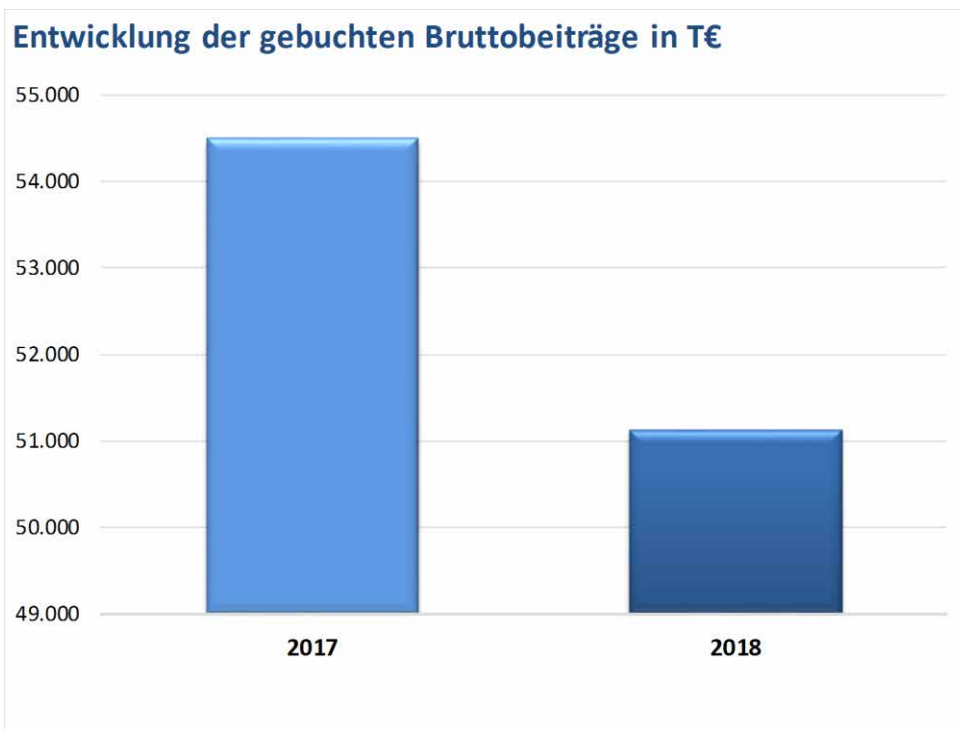
- Insgesamt ist immer noch keine substanzielle Zinserholung auf dem Kapitalmarkt zu beobachten.
- Per 31.12.2018 wurde eine weitere Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 3.291 T€ (i.Vj. 14.034 T€) auf 64.101 T€ (i.Vj. 60.810 T€) vorgenommen. Die deutliche Reduzierung der Zuführung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Änderung der in der Deckungsrückstellungsverordnung definierten Regelung zur Ermittlung der Zinszusatzreserve. Die jährliche Änderung des Referenzzinssatzes wurde begrenzt und dadurch weiterer Zuführungsbedarf reduziert bzw. über einen längeren Zeitraum verteilt. Ohne diese Änderung wäre der relevante Referenzzins auf 1,88% gesunken, wodurch die Zinszusatzreserve um 27,4% statt jetzt um 5,4% gestiegen wäre.
- Die Überschussbeteiligung wurde im Geschäftsjahr 2018 auf 2,25% festgesetzt und bleibt für 2019 unverändert.
- Ab 2018 ist zur Risikominderung und Sicherung des Aufbaus der Zinszusatzreserve zwischen der RheinLand Lebensversicherung AG und dem Tochterunternehmen eines großen deutschen Rückversicherers ein Rückversicherungsvertrag abgeschlossen worden.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe waren in 2018 keine neuen Maßnahmen zu verzeichnen. Zur Unterstützung der Solvabilität hatte die RheinLand Lebensversicherung AG von der RheinLand Holding AG in 2016 ein Nachrangdarlehen in Höhe von 10.000 T€ (Marktwert 10.180 T€; i.Vj. 10.042 T€) mit 10-jähriger Laufzeit erhalten. Darüber hinaus besteht eine Zusage der RheinLand Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes mit den unverändert niedrigen Zinsen konzentrieren sich die strategischen Aktivitäten der RheinLand Versicherungsgruppe aktuell auf Unternehmensbereiche, die nicht in der RheinLand Lebensversicherung AG bilanziert werden. Aus diesem Grund reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft der RheinLand Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum weiter auf 51.124 T€ (i.Vj. 54.495 T€). Hierbei verringerten sich die laufenden Beiträge von 50.144 T€ auf 47.427 T€ und die Einmalbeiträge von 4.346 T€ auf 3.691 T€.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2017 T€	2018 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	54.495	51.124	-6,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	0	0	0,0
<b>Bruttobeitragseinnahmen</b>	<b>54.495</b>	<b>51.124</b>	<b>-6,2</b>
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	4.860	16.774	245,2
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung gebucht</b>	<b>49.635</b>	<b>34.349</b>	<b>-30,8</b>
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung verdient</b>	<b>49.660</b>	<b>34.367</b>	<b>-30,8</b>

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung beliefen sich auf 34.367 T€ nach 49.660 T€ im Vorjahr aus. Dies entspricht einem Rückgang von 30,8% und resultiert aus dem Abschluss eines neu abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrages zur Risikominderung und Sicherung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Der laufende Jahresbeitrag aller im Bestand befindlichen Verträge verringerte sich um 5,7% von 49.036 T€ im Vorjahr auf 46.264 T€.

Der gesamte Neuzugang zum Bestand nahm, gemessen nach Versicherungssumme, um 7,4% von 36.348 T€ auf 33.664 T€ ab. Der Versicherungsbestand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft verringerte sich um 5,5% auf 1.311.387 T€.

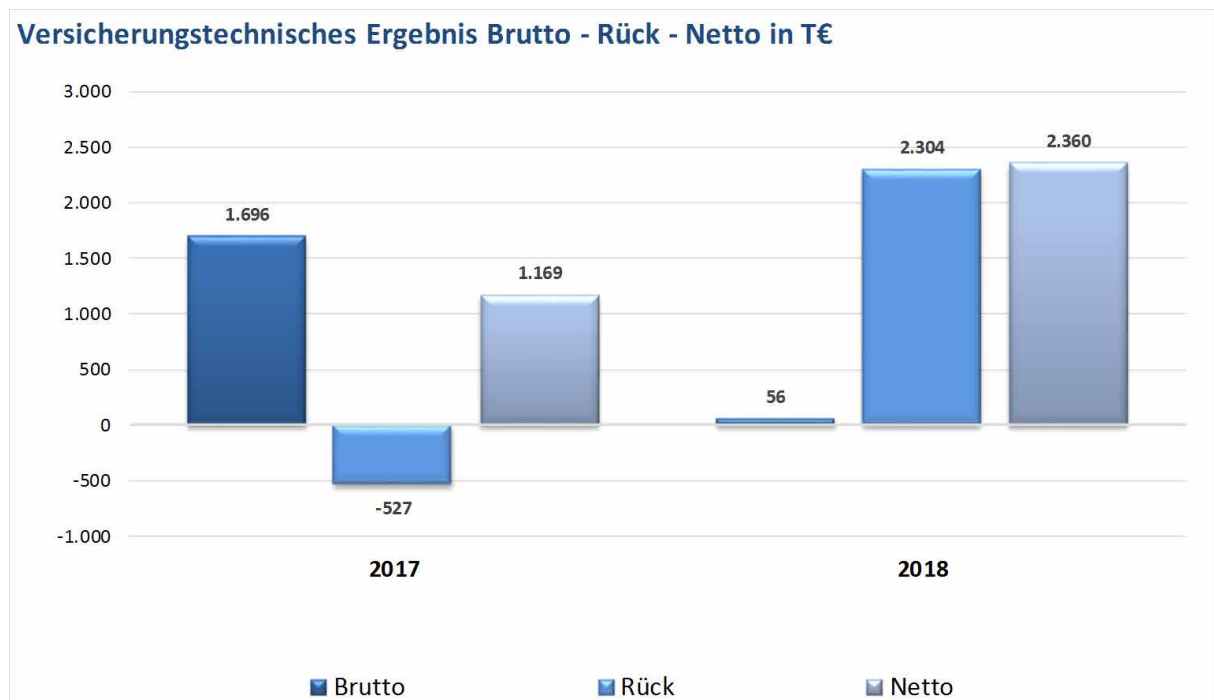
Die Leistungen eines Lebensversicherungsunternehmens stellen sich nicht nur in effektiven Zahlungen an die Versicherungsnehmer dar, sondern auch im Zuwachs von Leistungsverpflichtungen, die das Unternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern ausweist. Für Versicherungsfälle, Rückkäufe und Gewinnanteile wurden in 2018 insgesamt 61.696 T€ ausgezahlt (i.Vj. 60.499 T€). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich somit die ausgezahlten Leistungen um 2,0%. Der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.990 T€ (i.Vj. 17.155 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zuführung zur Deckungsrückstellung. Ein Grund hierfür ist u.a. die Umstellung der bereits unter der Überschrift „Wesentliche

„Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum“ erläuterten gesetzlichen Änderung für die Berechnung der Zinszusatzreserve (Korridormethode).

Die Abschlusskosten erhöhten sich im Berichtsjahr von 2.817 T€ auf 2.858 T€. Für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft machten diese im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts im Geschäftsjahr 6,3% (i.Vj. 6,0%) aus. Die Verwaltungskosten betragen im Berichtsjahr 2.054 T€ (i.Vj. 1.993 T€). Im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen führte das zu einem Verwaltungskostensatz von 4,0% (i.Vj. 3,7%) für das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft.

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 2.309 T€ (i.Vj. 2.318 T€). Hiervon wurden 1.600 T€ (i.Vj. 2.318 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

In der Lebensversicherung wird das Kapitalanlageergebnis ebenfalls im versicherungstechnischen Ergebnis berücksichtigt. Details hierzu sind dem Kapitel A.3 zu entnehmen. Insgesamt ergibt sich, getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis, folgende Entwicklung:

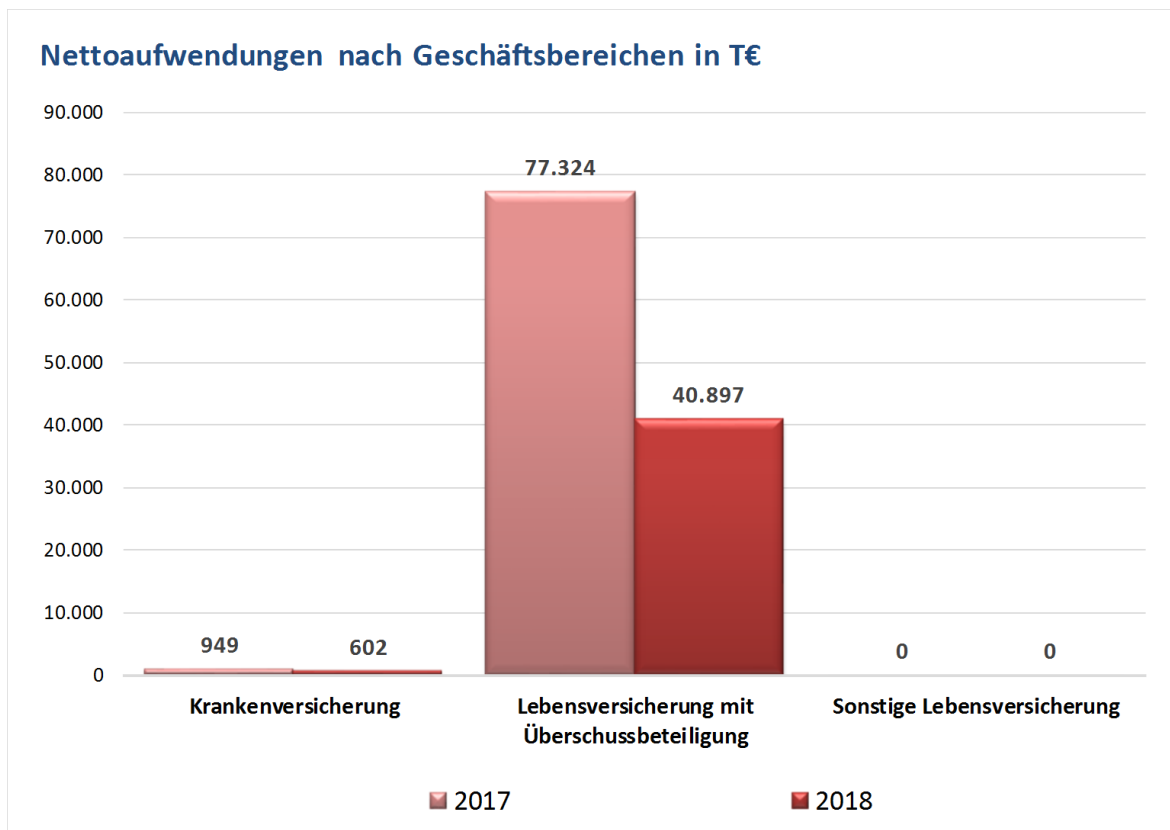
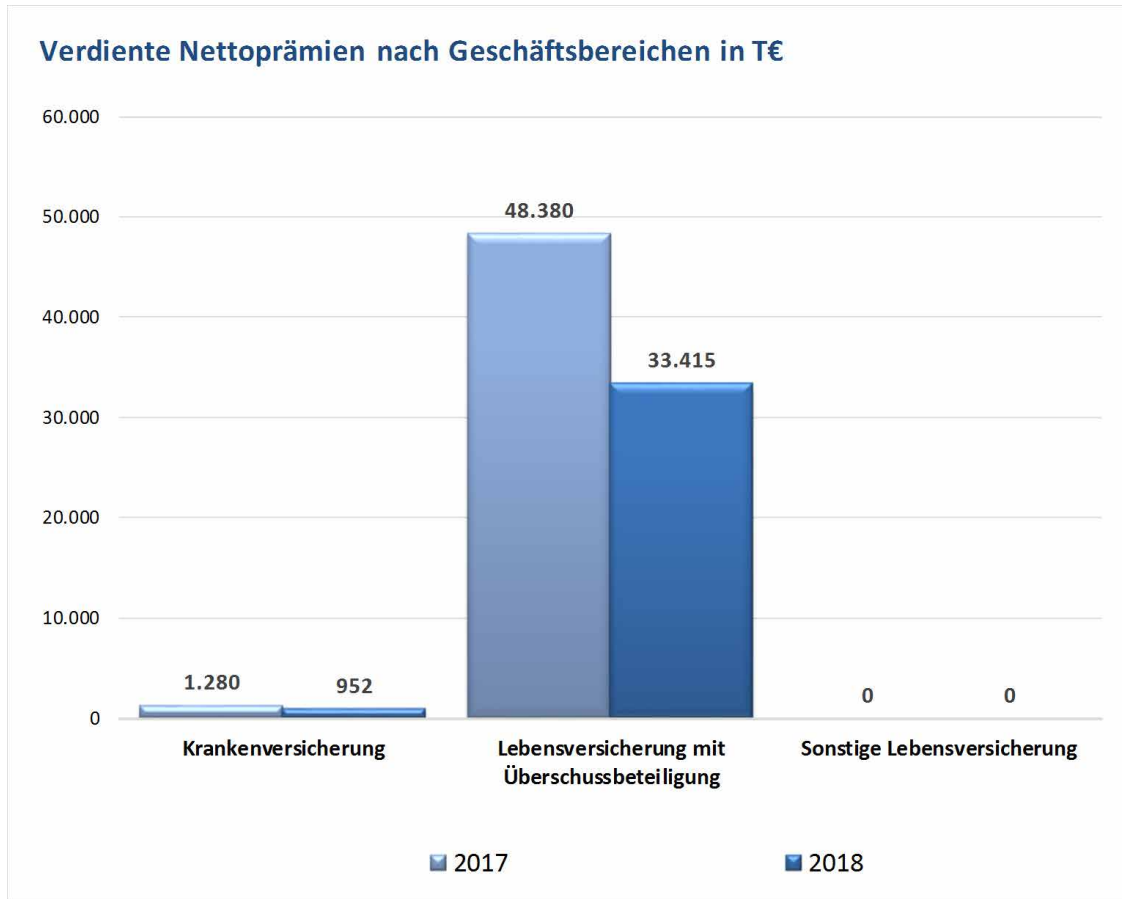


Der hohe Rückversicherungsanteil in 2018 resultiert aus dem neu abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrag zur Risikominderung und Sicherung des Aufbaus der Zinszusatzreserve.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen<sup>2</sup>

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

<sup>2</sup> Details siehe Anhang 2.



- **Lebensversicherung - Kranken**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen entwickeln sich die verdienten Nettoprämien und die Nettoaufwendungen von 2017 auf 2018 in etwa gleich. Die Nettoaufwendungen liegen 350 T€ (i.Vj. 331 T€) unter den verdienten Nettoprämien.

- **Lebensversicherung**

Bei den Lebensversicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung übersteigen die verdienten Nettoaufwendungen die verdienten Nettoprämien um 7.482 T€ (i.Vj. 28.944 T€). Dies liegt im Wesentlichen am Aufwand für den Garantiezins, was durch das Kapitalanlageergebnis kompensiert wird. Aufgrund der geänderten Zuführung zur Zinszusatzreserve fällt dieser Wert deutlich kleiner aus als im Vorjahr.

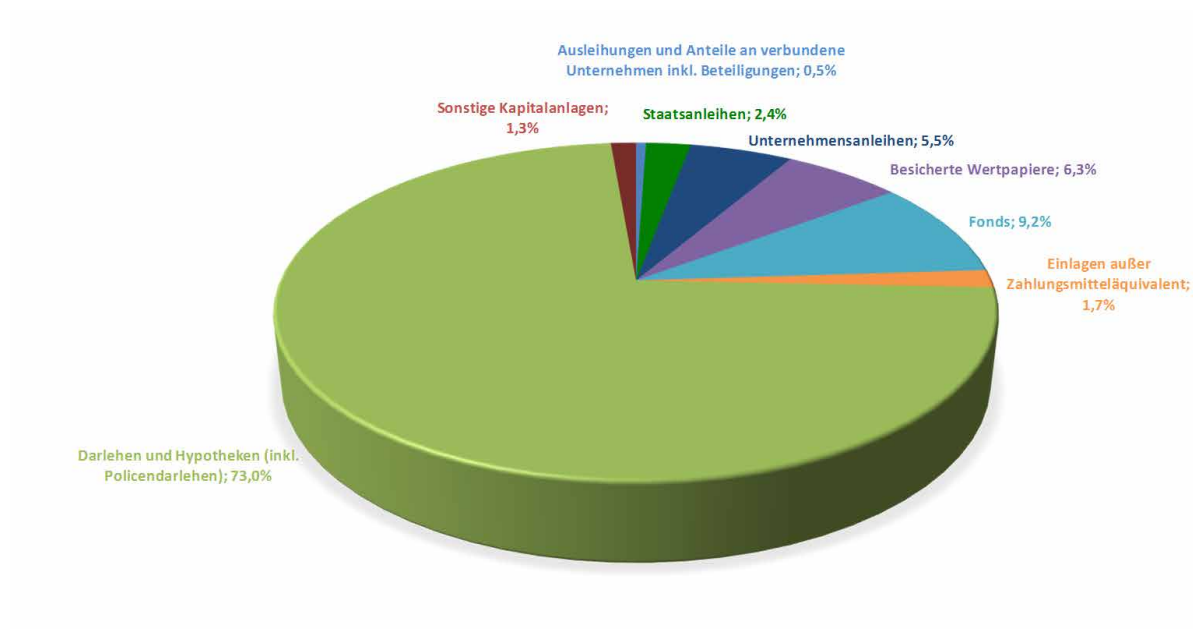
### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Die RheinLand Lebensversicherung AG vertreibt und zeichnet ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

## A.3 Anlageergebnis

### Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 6.338 T€ (0,8%) auf insgesamt 808.282 T€ (i.Vj. 801.944 T€) ohne Vermögenswerte für index-/fondsgebundene Verträge. Mit nahezu 89% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.



## Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist über Anteile an dem RheinLand-ABS-CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Per 31.12.2018 wurde der handelsrechtliche Buchwert der Anteile der RheinLand Lebensversicherung AG am RheinLand-ABS-CLO-Fonds auf den langfristigen Wert von 44.199 T€ zugeschrieben.

## Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen inklusive der Immobilien betrugen 21.078 T€ (i.Vj. 22.852 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2017 T€	2018 T€	Veränderung in %
Staatsanleihen	228	253	11,0
Unternehmensanleihen	813	821	0,9
Besicherte Wertpapiere	1.224	920	-24,9
Fonds	0	0	0,0
Darlehen und Hypotheken (inkl. Policendarlehen)	17.245	15.629	-9,4
Sonstige Kapitalanlagen	3.341	3.455	3,4
<b>Insgesamt</b>	<b>22.852</b>	<b>21.078</b>	<b>-7,8</b>

Die laufenden Aufwendungen beliefen sich auf 1.179 T€ (i.Vj. 1.208 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Lebensversicherung AG betrug 2.375 T€ (i.Vj. 13.359 T€). Der deutliche Rückgang resultiert aus der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (Korridormethode) und dem sich daraus ergebenden höheren Referenzzins. Dies führte zu einer geringeren Zuführung zur Zinszusatzreserve und entsprechend geringerer Realisierung stiller Reserven. Insgesamt ergibt sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 22.274 T€ (i.Vj. 35.204 T€).

## Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 2,8% (i.Vj. 4,4%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 3,8% (i.Vj. 4,5%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,1% auf 1,3%.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Lebensversicherung AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

### A.5 Sonstige Angaben

Der Rohüberschuss erreichte im Geschäftsjahr 2.309 T€ (i.Vj. 2.318 T€). Hiervon wurden 1.600 T€ (i.Vj. 2.318 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen.

## **B. Governance-System**

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

#### **Ausgestaltung des Governance-Systems**

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen darüber hinaus Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### **(1) Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der RheinLand Lebensversicherung AG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiencesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.



Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

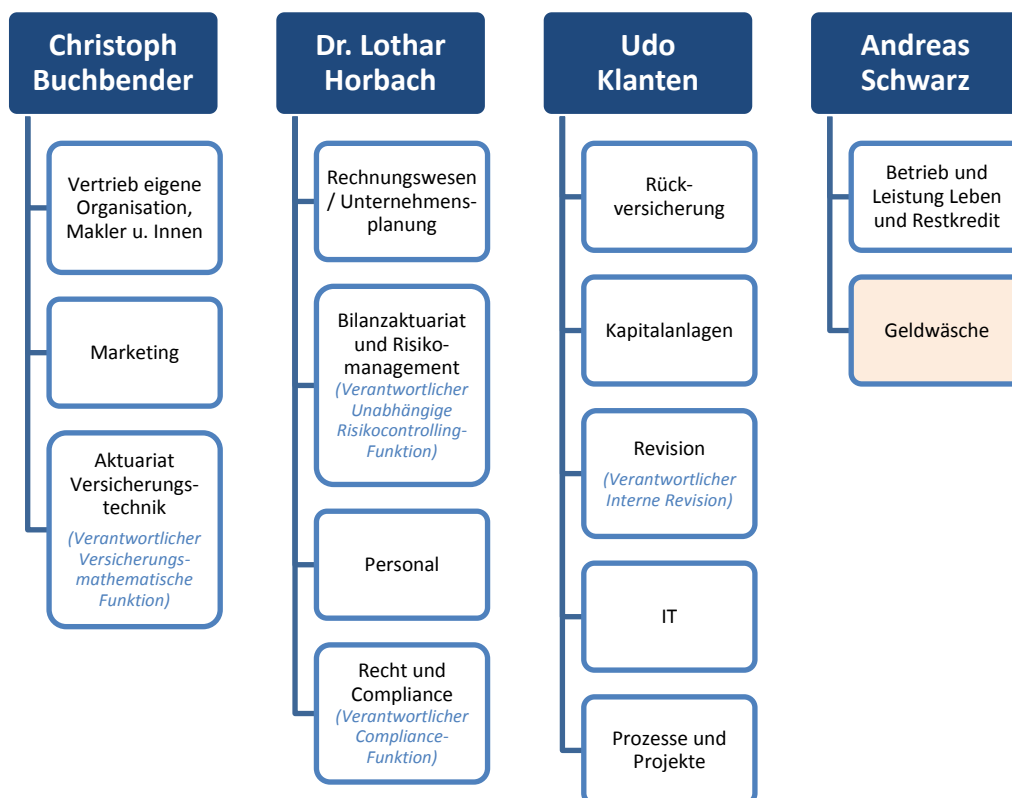
## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Lebensversicherung AG besteht aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Mit Wirkung ab 2018 wurde die Geschäftsverteilung des Vorstands wie folgt geändert:

- Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurde das Thema „Geldwäsche“ als separater Verantwortungsbereich im Ressort von Herrn Schwarz deklariert.



Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Produkte“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der Internen Konzernrevision und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der

RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung „Recht & Compliance“ wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe ist dezentral organisiert. An der Spitze der Struktur steht ein ausgebildeter Volljurist, der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Dieser ist in seiner Funktion direkt dem für Compliance zuständigen Vorstand unterstellt und ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion verantwortlich. Er verantwortet dabei u.a. das Vorhandensein notwendiger Verfahren zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen und die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen. Er wird unterstützt von den Department Compliance Officern (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts. Die Aufgabe des CCO ist dabei weiter die zentrale Berichterstattung an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Versicherungsaufsichtsbehörde. Er koordiniert die Aktivitäten der Compliance Organisation.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO ist der jeweilige Ressortvorstand zuständig. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- [Funktion der internen Revision](#)

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- [Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board](#)

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzt werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen im Governance-System vorgenommen.

### Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der

RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Darüber hinaus hat die RheinLand Lebensversicherung AG keine eigenen Angestellten. Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Für die bei der RheinLand Lebensversicherung AG tätigen Personen gilt daher die Vergütung der RheinLand Versicherungs AG wie folgt:

Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung, dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

**Bereichsleiterebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

**Abteilungsleiterebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

### **Vertriebliche Funktionen:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden, einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

### **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>3</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung

---

<sup>3</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normenkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht

- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich in 2018 im Rahmen von fachbezogenen Schulungen regelmäßig weitergebildet.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

#### Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eig-

nungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber der Abteilung Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.



### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung

„Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks, das sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen, regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und ggf. an den Vorstand eskaliert.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und weiter verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und prospektiv bzw. nach dem Geschäftsplan versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

### Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des

gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat und Produkte“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. Zusätzlich sind spartenspezifische Kernteams eingerichtet, die sich aus Fachleuten der Abteilungen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement zusammensetzen. Die Kernteams führen die ALM-Analysen durch und stellen die Ergebnisse dem ALM-Board vor.

### Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

### Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

### Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

### Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Kapitallebensversicherungen in Form eines Summenexzedenten.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahme wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle materiellen Risiken die Annahmen

der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Dieser Abgleich muss soweit möglich quantitativ erfolgen, wo nicht möglich oder sinnvoll erfolgt eine qualitative Beurteilung.

Für die betragsmäßig schweren und volatilen Risiken untermauern die Risikoverantwortlichen den Abgleich mit Hilfe von Tests und Analysen. Dies sind insbesondere

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Bei erheblichen Abweichungen, die die Risikotragfähigkeit deutlich verändern können, werden die Auswirkungen der Abweichungen quantifiziert.

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und

in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:

- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.



- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2018 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

## **B.7 Outsourcing**

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Sämtliche Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

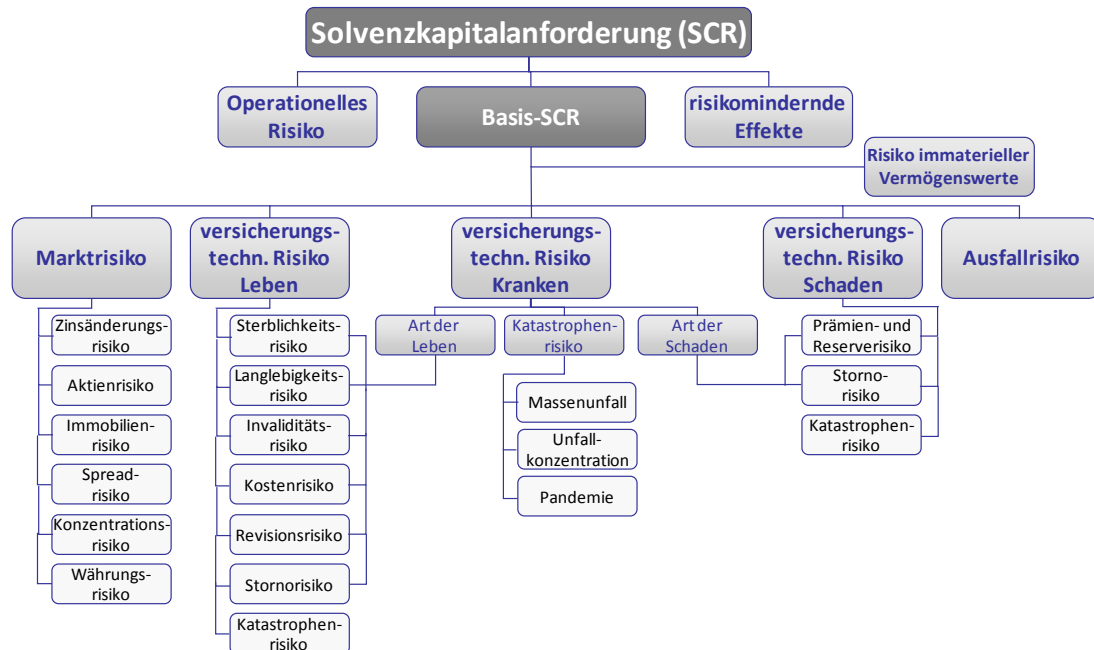
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der RheinLand Lebensversicherung AG einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen. Im Rahmen dieser Dienstleistung werden auch die Tätigkeiten in Bezug auf die vier Schlüssel-funktionen erbracht.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die RheinLand Lebensversicherung AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Für die RheinLand Lebensversicherung AG besteht kein gruppenexternes Outsourcing wichtiger Funktionen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

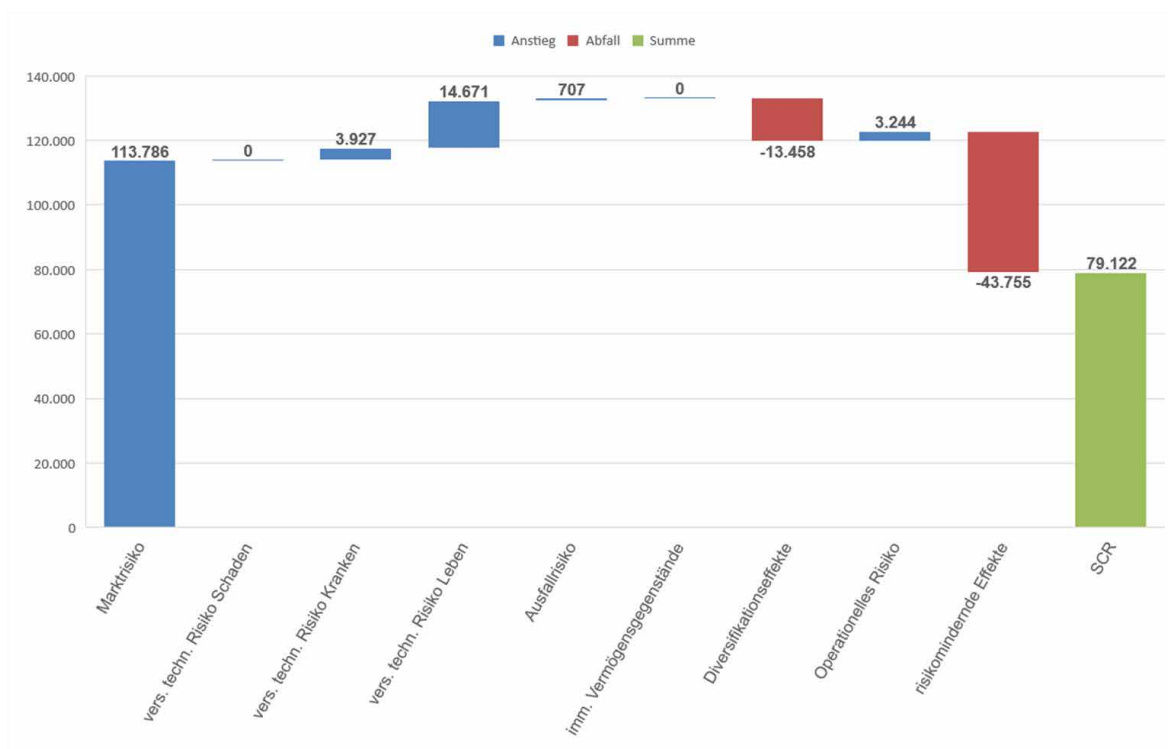
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Die RheinLand Lebensversicherung AG nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die von der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Alle Risiken der RheinLand Lebensversicherung AG sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Das SCR liegt mit 79.122 T€ 36% über dem Vorjahreswert (i.Vj. 58.074 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie und je Teilrisiko per 31.12.2018 wird nachfolgend erläutert.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen. Zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Rückversicherung.

Die versicherungstechnischen Risiken spielen im Risikoprofil der RheinLand Lebensversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2018 beträgt

- 3.927 T€ (i.Vj. 4.297 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken und
- 14.671 T€ (i.Vj. 24.645 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben.

Der Bestand der RheinLand Lebensversicherung AG umfasst klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen sowie Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit. Die Gesellschaft bietet im Neugeschäft ausschließlich Sterbegeldversicherungen an.

In der Lebensversicherung werden das „Versicherungstechnische Risiko Leben“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ unterschieden. Das Versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet klassische überschussberechtigte Kapitallebens- und Rentenversicherungen mit Zinsgarantien und Risikolebensversicherungen. Unter das Versicherungstechnische Risiko Kranken fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit.

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z.B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Ak-

tuars jährlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

Im versicherungstechnischen Risiko Kranken gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen. Das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr um 9.974 T€ bzw. 40,5% gefallen. Hierfür ist vor allem das Stornorisiko mit einem Rückgang von 13.240 T€ bzw. 65,3% verantwortlich. Das Stornorisiko besteht darin, dass im Falle eines Rückgangs der Stornoraten die RheinLand Lebensversicherung in höherem Umfang Garantiezinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld bedienen muss. Dieses Risiko hat sich durch einen Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und das in 2018 gestiegene Marktzinsniveau reduziert. Das Kostenrisiko ist um 2.514 T€ bzw. 58,4% gestiegen. Ursächlich hierfür ist eine Neujustierung der Annahmen zu Sterblichkeit und Kosten sowie die Weiterentwicklung der verwendeten Modelle.

#### Risikokonzentration

Der Versicherungsbestand der RheinLand Lebensversicherung AG weist keine Besonderheiten oder Kumule auf.

#### Risikominderung

Zur systematischen Analyse der Risiken und zur Erstellung von Vorschlägen zu Risikosteuerungsmaßnahmen ist seit Jahren eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe installiert. Die RheinLand Lebensversicherung AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch Summenexzedenten-Rückversicherung.

Darüber hinaus besteht seit 01.01.2018 eine Quotenrückversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt

#### Risikosensitivität

Hinsichtlich der Risikosensitivität werden Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass ein Absinken des Zinsniveaus den größten Risikotreiber darstellt.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2018 für die Marktrisiken der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt 113.786 T€ (i.Vj. 91.476 T€).

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rund 24% gestiegen. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist eine restriktivere Auslegung der DVO in Bezug auf die Verwendung von Eigenratings. Hierdurch steigen insbesondere das Spread- und das Konzentrationsrisiko.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Lebensversicherung AG. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2018 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Rating	Anteil in %
<b>AAA</b>	18,0%
<b>AA</b>	14,2%
<b>A</b>	61,8%
<b>BBB</b>	5,3%
<b>BB/B</b>	0,0%
<b>CCC/CC/C</b>	0,0%
<b>NR</b>	0,6%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

<sup>4</sup> Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich fast ausschließlich um Hypothekendarlehen mit Besicherung, aber ohne externes Rating.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG sind konservativ und an den Anforderungen ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Bei der Auswahl und Struktur der Kapitalanlagen hält sich das Asset-Management an die aus der Anlageverordnung abgeleiteten und in der innerbetrieblichen Anlageleitlinie beschriebenen Grundsätze:

- Sicherheit

Spekulative Anlagen sind unzulässig. Jede Kapitalanlage ist einzeln zu betrachten. Vor Erwerb ist sie auf ihre Sicherheit zu prüfen. Vornehmlich ist das potenzielle Verlustrisiko zu betrachten. Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Qualität/Rating

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade ist der Titel unverzüglich dem Sicherungsvermögen zu entnehmen, da die nachhaltige Sicherheit der Kapitalanlage nicht mehr gegeben ist. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Bei dem Erwerb von Namenspapieren ist eine adäquate Qualifikation (eigene Risikobeurteilung; Eigenrating, Berücksichtigung von Sicherungssystemen) sicherzustellen.

- Rentabilität

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende Verzinsung/Ertrag zu achten. Die Anlagen müssen unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Liquiditätserfordernisse einen nachhaltigen Ertrag erzielen.

- Liquidität

Die für den Bedarf aus der Versicherungstechnik erforderliche Liquidität nach Abzug der laufenden Erträge und Fälligkeiten der Kapitalanlagen wird über Festgelder, Tagesgelder und kurzfristig liquidierbare Inhaberschuldverschreibungen vorgehalten.

- Mischung

Die RheinLand Versicherungsgruppe orientiert sich an den aus der Anlagenverordnung abgeleiteten Mischungsquoten.

- Streuung

Eine Konzentration von Marktrisiken ist ausgeschlossen. Alle auf ein und denselben Schuldner entfallenden Anlagen dürfen in der Regel 5% des Sicherungsvermögens nicht übersteigen. Für Sonder- bzw. Gesellschaftsvermögen sollte eine Konzentration von Anlagen bei einem Portfoliomanager unterlassen werden, soweit sie mehr als 20% des Sicherungsvermögens übersteigen.

- Derivate

In der RheinLand Versicherungsgruppe werden keine derivativen Instrumente eingesetzt. Diese wären ausschließlich zu Absicherungszwecken zulässig.

### Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Neben der BaFin Prognoserechnung werden auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allocation durchgeführt. Zusätzlich wurden die Auswirkungen eines langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes im Rahmen eines Stresstestes untersucht.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) fallen.

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2018 beträgt für die RheinLand Lebensversicherung AG 707 T€ (i.Vj. 984 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rund 28% gesunken. Grund hierfür ist vor allem die Reduktion der dem Risiko unterliegenden Forderungen.

### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Lebensversicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Lebensversicherung AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Lebensversicherung AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor´s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

#### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Die RheinLand Lebensversicherung AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und



(2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) in Höhe von -5.324 T€ (i.Vj. 2.162 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Lebensversicherung AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches den Effekt der über 16 Jahre laufenden Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. In Verbindung mit dem risikofreien Zins resultiert hieraus im modelltechnisch im Geschäftszweig „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per 31.12.2018 ein zu erwartender Verlust. Aufgrund der strategischen Ausrichtung der RheinLand Versicherungsgruppe wird in der Realität aktuell in allen Geschäftszweigen von positiven künftigen Ergebnissen ausgegangen.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch die Liquiditätsvereinbarung, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können, gesteuert. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Lebensversicherung AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie eine Kostenpauschale im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung mit der Rheinland Versicherungs AG. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Lebensversicherung AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Durch die konsequente Neuanlage in langlaufende Zinstitel wurde die mittlere Duration zur weiteren Reduzierung des Duration Gap weiter angehoben. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2018 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 3.244 T€ (i.Vj. 3.306 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im März 2019 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Lebensversicherung AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- Prozessprobleme im Risikomanagement,
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes,
- mangelhafte Projektergebnisse sowie
- inadäquater Rückversicherungsschutz.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Lebensversicherung AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

## Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde neben einer Brandschutzübung auch mit einem Bereich der Ausfall des Geschäftsgebäudes simuliert. Diese Notfallübung wurde anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2019 sind weitere Notfallübungen geplant.
- Die Rückversicherungsstrategie wird jährlich mit allen Spartenverantwortlichen unter Einbezug der Risikocontrollingfunktion überprüft und ggfs. angepasst.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen wird halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

## Risikosensitivität

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im März 2019 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht. Auch bei einer Verdoppelung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Lebensversicherung AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

#### Ertrags- und Wachstumsrisiken

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante

Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

### Strategische und Reputationsrisiken

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreichung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes mit unverändert niedrigen Zinsen konzentrieren sich die strategischen Aktivitäten aktuell auf Unternehmensbereiche, die nicht in der RheinLand Lebensversicherung AG bilanziert sind. Das Marktgeschehen und die Rahmenbedingungen im Lebensversicherungsgeschäft werden weiterhin beobachtet, um regelmäßig die strategische Ausrichtung zu überprüfen und angemessen reagieren zu können. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Lebensversicherung AG per Definition materiell. Gesetzliche Rahmenbedingungen und das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau wirken sich je nach Ausprägung deutlich auf die Solvenzsituation der RheinLand Lebensversicherung AG aus. Durch die bereits durch den Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG genehmigte Kapitalmaßnahme stehen noch weitere 10.000 T€ in Form von Nachrangdarlehen zur Stabilisierung der Solvenzsituation im Notfall zur Verfügung.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

### C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine

Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,
- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Lebensversicherung AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2018 bei 3.340 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
<b>Vermögenswerte</b>				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	0	0
Latente Steueransprüche	R0040	4.914	145	-4.770
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	822.850	777.659	-45.191
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	19.915	9.716	-10.199
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0	0	0
Aktien	R0100	5.311	5.311	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	5.311	5.311	0
Anleihen	R0130	706.469	674.233	-32.236
Staatsanleihen	R0140	38.224	36.288	-1.936
Unternehmensanleihen	R0150	668.245	637.945	-30.301
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	77.325	74.618	-2.707
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	13.830	13.782	-49
Sonstige Anlagen	R0210	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.155	1.155	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	32.601	30.623	-1.978
Policendarlehen	R0240	5.487	5.487	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	14.006	12.895	-1.111
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.108	12.241	-867
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	64.384	70.009	5.625
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	64.384	70.009	5.625
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-7.160	0	7.160
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	71.544	70.009	-1.535
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	814	3.671	2.857
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0	225	225
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	420	420	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.255	6.255	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.681	8.762	7.081
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>935.074</b>	<b>898.923</b>	<b>-36.152</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	0		0
Risikomarge	R0550	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	0		0
Risikomarge	R0590	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	720.600	769.543	48.943
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.812	18.850	16.038
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	1.013		-1.013
Risikomarge	R0640	1.799		-1.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	717.788	750.693	32.906
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	717.788		-717.788
Risikomarge	R0680	0		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	40	1.155	1.115
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	-225		225
Risikomarge	R0720	265		-265
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		0	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.058	1.058	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.369	0	-1.369
Depotverbindlichkeiten	R0770	65.481	65.481	0
Latente Steuerschulden	R0780	32.388	283	-32.105
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	27.375	27.375
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0	757	757
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	10.180	10.000	-180
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	10.180	10.000	-180
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.805	2.325	-480
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>833.921</b>	<b>877.978</b>	<b>44.056</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>101.153</b>	<b>20.945</b>	<b>-80.208</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

## D.1 Vermögenswerte

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

### (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

### (3) Immaterielle Vermögenswerte

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine immateriellen Vermögenswerte.

### (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes von 32% ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Per 31.12.2018 resultiert das latente Steuerguthaben u.a. aus stillen Lasten in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, da den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz entstehen, gemäß § 274 Abs. 1 HGB bilanziert. Aktive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB resultieren im Wesentlichen aus abweichenden Bewertungen der Anteile an Investmentvermögen. Die Bewertung der Unterschiedsbeträge von Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem Steuersatz von 32 %. Die sich ergebende Steuerbe- bzw. Steuerentlastung wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert angesetzt.

### (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Lebensversicherung AG.

### (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine Sachanlagen.

### (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die fremdgenutzten Immobilien betreffen Geschäfts- und Büroimmobilien im Inland. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt für alle bebauten Grundstücke nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2016. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese wird aufgrund der fortdauernden Instandhaltungsmaßnahmen mit 50 Jahren angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden auf diese Vermögenswerte außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.



- **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen liegen unter 0,6 % des Buchwerts der Kapitalanlagen. Da keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- **Aktien**

Die RheinLand Lebensversicherung AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen – Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere**

Bei den Anleihen der RheinLand Lebensversicherung AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).

- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2017	Plan 31.12.2018	Hoch 31.12.2018	Ist 31.12.2018
1 Jahr	-0,26%	0,04%	-0,14%	-0,25%
2 Jahre	-0,15%	0,10%	0,00%	-0,18%
3 Jahre	0,03%	0,21%	0,17%	-0,07%
4 Jahre	0,17%	0,33%	0,36%	0,06%
5 Jahre	0,32%	0,45%	0,53%	0,20%
6 Jahre	0,40%	0,60%	0,68%	0,34%
7 Jahre	0,57%	0,78%	0,83%	0,47%
8 Jahre	0,68%	0,95%	0,95%	0,60%
9 Jahre	0,79%	1,08%	1,07%	0,71%
10 Jahre	0,89%	1,15%	1,17%	0,82%
15 Jahre	1,25%	1,55%	1,53%	1,18%
20 Jahre	1,42%	1,68%	1,70%	1,33%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in Bp	Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00	0,00	0,00
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	0,00	0,00	
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	0,00	0,00	
4	NSV (gedeckt)	0,00	0,00	0,00
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ÖPf privatrechtl. Emittenten			
	Pf privatrechtl. Emittenten			
	SV			
5	gedeckte SV			
	ged. SV öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ged. SV privatrechtl. Emittenten			
	ungedekte NSV/SSD	0,40	0,07	0,00
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlich. Emittenten	0,20	0,03	0,00
7	NSV/SSD privatrechtlich. Emittenten	0,40	0,07	0,00
	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	1,25	0,10	0,10
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	1,50	0,15	0,15
10	Genußrechte	3,00	0,10	0,10
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	1,00	0,10	0,10
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	1,00	0,20	0,10
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	0,10	0,01	0,00
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	0,20	0,03	0,00

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Lebensversicherung AG keinen Gebrauch

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Lebensversicherung AG an dem RheinLand-ABS-CLO Fonds und dem RheinLand-Aktienfonds geführt. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand ABS-CLO Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um kurzfristige Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

#### (8) **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

#### (9) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### (10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet zur Berechnung der Gegenpartei-ausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zedierte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

#### (11) Depotforderungen

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat kein übernommenes Geschäft.

#### (12) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so

dass sich i.d.R. keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie im Einzelfall in die sonstigen Vermögenswerte integriert.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

### **(1) Vt. Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung)**

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligung und Kosten sowie
2. der Risikomarge.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>5</sup> Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde das Branchensimulationsmodell (BSM) in der aktuellen Version 3.2.1 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in

---

<sup>5</sup> Gemäß § 77 Abs. 1 VAG

Deutschland. Zur genauen Abbildung des Rückversicherungsvertrages zur Zinszusatzreserve haben wir das Modell in Teilen individuell weiterentwickelt. Die individuellen Anpassungen wurden durch unseren Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der RheinLand Lebensversicherung AG. Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Den Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szenariogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Ein-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

Weiter wurde zum 31.12.2018 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 3.600 T€. Die Wahl des Seed hat somit materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final derjenige Seed zugrunde gelegt, der die kombinierte Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung sowie der Solvenzkapitalanforderung von ihrem jeweiligen Mittelwert über alle Seeds minimiert. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility FM von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Gemessen an der garantierten Rückstellung nach HGB inklusive Ansammlungsguthaben waren ca. 95,4% des Bestands im internen Modell direkt projizierbar. Für die restlichen nicht abgebildeten Bestände (insbesondere im Rahmen der Mitversicherung für den PSVaG) erfolgte eine Skalierung der Zahlungsströme für vergleichbare Gewinnverbände.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.

#### Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die RheinLand Lebensversicherung AG wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG an. Die Auswirkung beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken dies zu 141%. Dies liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100%. Die Bedeckung wird absehbar weiterwachsen. Mittelfristig wird Ende 2021 eine Bedeckungsquote von 243% erwartet.

RheinLand Lebensversicherung AG Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Ohne Volatilitätsanpassung, mit Übergangsmaßnahme	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	720.640	740.821	817.714	837.895
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	79.122	92.613	110.619	118.223
Mindestkapitalanforderung (MCR)	22.278	23.153	27.655	29.556
Basiseigenmittel	111.333	98.637	45.323	26.737
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	111.333	98.637	45.323	26.737
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	105.609	93.088	40.674	20.696
Bedeckungsquote SCR	<b>141%</b>	107%	41%	23%
Bedeckungsquote MCR	<b>474%</b>	402%	147%	70%

Würde die Volatilitätsanpassung nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 107% anstelle von 141% weiterhin bedeckt. Ohne Übergangsmaßnahme läge die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung bei 41%, ohne sämtliche Maßnahmen bei 23%.

Bereits deutlich vor dem gesetzlich vorgesehenen Ende der Anwendungsmöglichkeit der Übergangsmaßnahme zum 01.01.2032 wird die Bedeckung der Solvenzkapitalan-

forderung auch ohne Übergangsmaßnahme gesichert sein. Bereits per Ende 2021 erwarten wir mit 109% eine Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme, welche über der gesetzlich geforderten Quote von 100% unter Anrechnung der Übergangsmaßnahme liegt. Ein hierzu entwickeltes strategisches Maßnahmenpaket befindet sich in der planmäßigen Umsetzung. Die Umsetzung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich überprüft.

## zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.<sup>6</sup> Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II- Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht nicht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen. Auch die Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ist in Kapitel A.3 aufgeführt.

Für die Berechnung der Risikomarge wurde den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ebenfalls keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

## (2) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische überschussberechtigten Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

---

<sup>6</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen



Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

### (3) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht bis auf die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

### (4) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nicht vorhanden.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Lebensversicherung AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Lebensversicherung AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gesellschaft hat auf dieser Grundlage per 31.12.2018 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

### (2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Dienstleistungen und Steuerrückstellungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

### (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitrittsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich die folgende Art von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Diese sehen eine lebenslange Altersrentenleistung vor. Zusätzlich ist noch eine Hinterbliebenenversorgung vorgesehen. Alle Zusagen befinden sich bereits im Leistungsbezug.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Ansatz derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und 1,75% Rententrend. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Dies erfolgt für die Solvenzbilanz nach den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Lebensversicherung AG beträgt diese 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 0,86% (i.Vj. 1,46%).

Die Verbindlichkeiten für Pensionsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2018
Altersrentner	Rente	934	67,97%	927	67,71%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	436	31,76%	438	31,99%
Ausgesch. technische Rentner	Rente	4	0,27%	4	0,29%
<b>Summe</b>		<b>1.374</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.369</b>	<b>100,00%</b>

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Lebensversicherung AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften weiterhin – mit Ausnahme des rechnungsmäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (12)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Lebensversicherung AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

#### (4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Laufzeit der Depotverbindlichkeiten ist als langfristig zu klassifizieren. Der handelsrechtliche Wert ist der Erfüllungswert. Dieser wird als marktkonsistenter Wert angesehen, da die rückversicherten Anteile der HGB-Bilanz per 31.12.2018 als werthaltig zu beurteilen sind.

#### (5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines latenten Steuersatzes von 32% eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz entstehen, gemäß § 274 Abs. 1 HGB bilanziert. Passive latente Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB basieren überwiegend auf unterschiedlichen Wertansätzen der Grundstücke. Die Bewertung der Unterschiedsbeträge von Handels- und Steuerbilanz erfolgt mit einem Steuersatz von 32 %. Die sich ergebende Steuerbe- und Steuerentlastung wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert angesetzt.

#### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Lebensversicherung AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

#### (7) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie im Einzelfall in die sonstigen Verbindlichkeiten integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. Ansammlungsguthaben, Beitragsdepots und vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten (vgl. Abschnitt D.1 (12)). Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen (vgl. Abschnitt D.1 (10)).

#### (8) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zur Unterstützung der Solvabilität hat die RheinLand Lebensversicherung AG von der RheinLand Holding AG vier Nachrangdarlehen in Höhe von jeweils 2.500 T€ erhalten.

Die Bewertung in der Solvenzbilanz erfolgt anhand der Discounted Cash Flow Methode unter Beachtung der risikofreien Zinskurve und eines entsprechenden Spreads. Die Berücksichtigung der eigenen Bonität bleibt gemäß Leitlinie 5 (EIOPA-BoS-15/113 DE) nach dem erstmaligen Ansatz konstant.

#### (9) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten sowie Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Lebensversicherung AG liegen per 31.12.2018 bei 111.333 T€ (i.Vj. 101.683 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8.

Alle Eigenmittelbestandteile, bis auf die nachrangigen Verbindlichkeiten, fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). In die Qualitätsklasse 2 (Tier 2) fallen die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 T€ (Zeitwert 10.180 T€; i.Vj. 10.042 T€). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 2.304 T€ bzw. 2.301 T€ jederzeit, sowie der Überschussfonds in Höhe von 16.461 T€ (i.Vj. 10.451 T€) im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 80.087 T€ (i.Vj. 76.586 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind i.d.R. nicht verfügbar. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Die Erhöhung des Überschussfonds im Jahresvergleich resultiert aus einem Anstieg der Marktzinsen im Jahr 2018 sowie dem Abschluss des Rückversicherungsvertrags zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Beide Sachverhalte reduzieren die Wahrscheinlichkeit und den Umfang von außerordentlichen Entnahmen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 140 (1) VAG.

Der Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve ist auch ein wesentlicher Grund für die Änderung der Ausgleichsrücklage, da sich die aus Rückversicherung einforderbaren Beträge erhöhen.

#### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Für die Mindestkapitalanforderung sind die verfügbaren Eigenmittel aufgrund der Klassifizierung der nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier 2 nur zu rd. 95% anrechenbar.

## Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2018

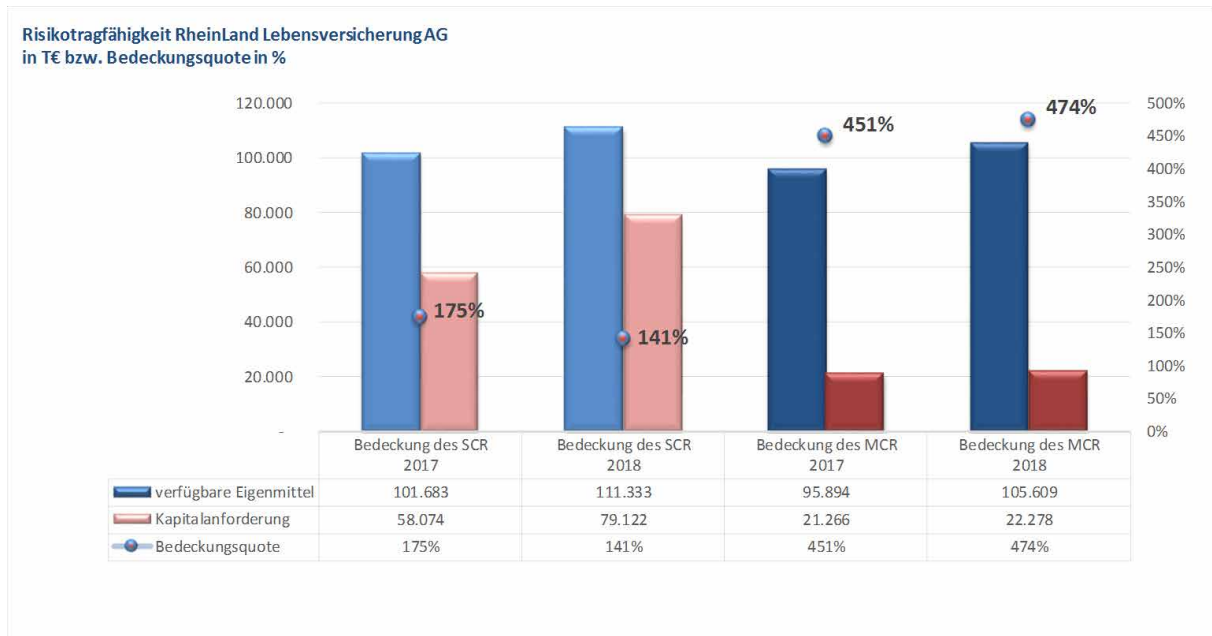
Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

- + **20.945 T€ HGB-Eigenkapital**
- + 75.378 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve inkl. Abgrenzung der Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Versicherungsnehmern sowie nach Abzug des vorübergehenden Abzugsbetrags von den vt. Rückstellungen im Rahmen der Übergangsmaßnahme für die vt. Rückstellungen (s. Kapitel D.2)
- 5.625 T€ Umbewertung der einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge und Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
- + 38.407 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegr. Zinsen und Mieten mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
- 180 T€ Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Bewertung durch Diskontierung der Zahlungsströme mit der risikofreien Zinsstrukturkurve per 31.12.2018 zzgl. des Emissionsspreads (s. Kapitel D.3)
- 436 T€ Ansatz und Umbewertung der Pensionsverpflichtung  
 Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)  
 Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbeitritts (s. Abschnitt D.3)
- 27.335 T€ Saldo latente Steuerforderungen – -verpflichtungen  
 An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)

- 
- = **101.153 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen**
  - + 10.180 T€ Nachrangige Verbindlichkeiten
  - = **111.333 T€ Basiseigenmittel**

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2018 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Lebensversicherung AG 79.122 T€ (i.Vj. 58.074 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9 zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der in Anhang 10 aufgeführten Daten. Per 31.12.2018 beträgt das MCR 22.278 T€ (i.Vj. 21.266 T€). Dies entspricht rd. 28% (i.Vj. 37%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>7</sup>

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Lebensversicherung AG verwendet ausschließlich das Standardmodell.

<sup>7</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.



## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden unter Anwendung der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme würde eine vorübergehende Nichteinhaltung des SCR vorliegen. Details hierzu sind in Abschnitt D.2 (1) beschrieben.

Der vorübergehende Abzugsbetrag von den versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG beträgt zum 31.12.2018 97.074 T€. Zum 01.01.2019 verringert sich dieser Betrag um 1/16 auf 90.140 T€.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde ein neuer Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve (ZZR) geschlossen. Wirkung dieses Vertrags ist u.a., dass die zukünftigen ZZR-Zuführungen zu einem bedeutenden Teil durch das beteiligte Rückversicherungsunternehmen vorfinanziert werden. Die hierfür eingesetzten Mittel erhält das Rückversicherungsunternehmen beim Abbau der ZZR nachrangig zu den Erfordernissen für die Versicherungsnehmer zurück. Als Folge können die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF) zu einem deutlich größeren Anteil als Eigenmittel auf die Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden.

Es besteht eine Zusage der RheinLand Holding AG für weitere Nachrangdarlehen bis zu insgesamt 10.000 T€, welche bei Bedarf ganz oder teilweise sofort in Anspruch genommen werden können. Die Zusage ist in den anrechenbaren Eigenmitteln nicht berücksichtigt und würde die Bedeckungsquote damit bei Abruf direkt verbessern.

## Anhang

Der Anhang enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Lebensversicherung AG.

### Unterschrift des Vorstands

Neuss, den 09.04.2019



Four handwritten signatures in blue ink, each on a horizontal line, with names printed below them:

- Christoph Buchbender
- Dr. Lothar Horbach
- Udo Klanten
- Andreas Schwarz

## 1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	4.914
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	822.850
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	19.915
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	5.311
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	5.311
Anleihen	R0130	706.469
Staatsanleihen	R0140	38.224
Unternehmensanleihen	R0150	668.245
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	77.325
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	13.830
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.155
Darlehen und Hypotheken	R0230	32.601
Policendarlehen	R0240	5.487
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	14.006
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.108
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	64.384
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	64.384
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-7.160
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	71.544
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	814
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	420
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.255
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.681
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>935.074</b>

Seite 2		Solvabilität II
Verbindlichkeiten		Werte in T€
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	720.600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.013
Risikomarge	R0640	1.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	717.788
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	717.788
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	40
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	-225
Risikomarge	R0720	265
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.058
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.369
Depotverbindlichkeiten	R0770	65.481
Latente Steuerschulden	R0780	32.388
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	10.180
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	10.180
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.805
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>833.921</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>101.153</b>

## 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
		Werte in T€	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130										
Anteil der Rückversicherer	R0140										
Netto	R0200										
<b>Verdiente Prämien</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230										
Anteil der Rückversicherer	R0240										
Netto	R0300										
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330										
Anteil der Rückversicherer	R0340										
Netto	R0400										
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440										
Netto	R0500										
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550										
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200										
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300										

Seite 2  Werte in T€		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	2.230	48.894							51.124
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.269	15.505							16.774
Netto	R1500	961	33.389							34.349
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	2.230	48.974							51.203
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.278	15.558							16.836
Netto	R1600	952	33.415							34.367
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	1.744	56.895							58.639
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.375	22.750							24.125
Netto	R1700	370	34.144							34.514
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710		5.658							5.658
Anteil der Rückversicherer	R1720		2.959							2.959
Netto	R1800		2.699							2.699
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	233	4.054							4.287
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									14.332
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									18.619

### 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

Werte in T€

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550							
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							



Seite 2

Werte in T€

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<b>R1400</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>
		<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>	51.124						51.124
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	16.774						16.774
Netto	<b>R1500</b>	34.349						34.349
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>	51.203						51.203
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	16.836						16.836
Netto	<b>R1600</b>	34.367						34.367
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>	58.639						58.639
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	24.125						24.125
Netto	<b>R1700</b>	34.514						34.514
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>	5.658						5.658
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	2.959						2.959
Netto	<b>R1800</b>	2.699						2.699
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	4.287						4.287
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	14.332
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	18.619

#### 4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Werte in T€	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>											
<b>Bester Schätzwert</b>											
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	799.498			-225						799.272
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>	71.544									71.544
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	727.954			-225						727.729
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	15.364	265								15.629
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>										
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-81.710									-81.710
Risikomarge	<b>R0130</b>	-15.364									-15.364
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	<b>717.788</b>	<b>40</b>								<b>717.828</b>

Seite 2		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Werte in T€		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Beste Schätzwert</b>							
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>			1.013			1.013
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			-7.160			-7.160
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>			8.173			8.173
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	1.799					1.799
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Beste Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	2.812					2.812

**5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung  
(S.17.01.02)**

Für die RheinLand Lebensversicherung AG nicht zutreffend.

**6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)**

Für die RheinLand Lebensversicherung AG nicht zutreffend.

## 7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

Werte in T€		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	720.640	97.074		20.181	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	111.333	-66.011		-18.586	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	111.333	-66.011		-18.586	
SCR	<b>R0090</b>	79.122	31.496		7.605	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	105.609	-64.935		-19.978	
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	22.278	5.376		1.901	

## 8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.304	2.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	2.301	2.301			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	16.461	16.461			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	80.087	80.087			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	10.180			10.180	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>111.333</b>	<b>101.153</b>		<b>10.180</b>	
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>					

Seite 2, Werte in T€

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	111.333	101.153		10.180	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	111.333	101.153		10.180	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	111.333	101.153		10.180	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	105.609	101.153		4.456	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>79.122</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>22.278</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>1,4071</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>4,7404</b>				

		<b>C0060</b>	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	101.153	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	21.066	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>80.087</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	-5.324	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>		
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>-5.324</b>	



## 9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T€		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	<b>R0010</b>	113.786		
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	707		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	14.671		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	3.927		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>			
Diversifikation	<b>R0060</b>	-13.458		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>			
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>119.633</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	3.244
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	-12.606
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	-31.148
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	79.122
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>79.122</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	

## 10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

		C0010	Werte in T€	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 2

		<b>C0040</b>
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	22.278

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	624.821	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	29.596	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		998.626

Berechnung der Gesamt-MCR

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	22.278
SCR	<b>R0310</b>	79.122
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	35.605
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	19.781
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	22.278
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>22.278</b>